



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
30. Januar 2013

Siebenundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 129

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/67/673)]

### 67/248. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum vorzulegen,

*sowie in Bekräftigung* des Abschnitts VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990,

*ferner in Bekräftigung* der Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003,

*in der Erkenntnis*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten soll und dass gleichzeitig sichergestellt sein soll, dass diese Mittel ausreichen, um die Ziele, Programme und Aktivitäten der Organisation gemäß den von den jeweiligen beschlussfassenden Organen der Vereinten Nationen erteilten Mandaten zu erfüllen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015<sup>1</sup> und der Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an;
3. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

<sup>1</sup> A/67/529 und Corr.1.

<sup>2</sup> A/67/625.



4. *erklärt*, dass sie die Befugnisse und Vorrechte des Generalsekretärs als des höchsten Verwaltungsbeamten der Organisation voll respektiert;
5. *ersucht* den Generalsekretär, keine Maßnahmen zu ergreifen, die im Widerspruch zu den Vorrechten der Generalversammlung stehen;
6. *erklärt erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;
7. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:
  - a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;
  - b) Prioritäten, die die allgemeinen Tendenzen nach Hauptbereichen widerspiegeln;
  - c) das reale positive oder negative Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt;
  - d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;
8. *betont*, dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;
9. *verweist* auf Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, bei der Haushaltsaufstellung sorgfältig zu evaluieren und zu prüfen, welches Gesamtvolumen an Mitteln erforderlich ist, um die Programme und Aktivitäten durchzuführen, für die die Generalversammlung und andere Organe ein Mandat erteilt haben;
10. *bittet* den Generalsekretär, seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 auf der Grundlage eines Voranschlags von 5.392.672.400 US-Dollar auf der berichtigten Basis 2012-2013 zu erstellen;
11. *ersucht* den Generalsekretär, bei seinen Vorschlägen für Einsparungen im Programmhaushaltsplan die gerechte, ausgewogene und nichtselektive Behandlung aller Haushaltskapitel sicherzustellen;
12. *beschließt*, dass für den Zeitraum 2014-2015 folgende Prioritäten gelten:
  - a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;
  - b) Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;
  - c) Entwicklung Afrikas;
  - d) Förderung der Menschenrechte;
  - e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
  - f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
  - g) Abrüstung;

h) Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Vorlage des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 den in Ziffer 12 genannten Prioritäten Rechnung zu tragen;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass Maßnahmen zur Verbesserung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen getroffen werden müssen, um die Wirksamkeit der Organisation bei der Behandlung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen zu erhöhen;

15. *ist ferner der Auffassung*, dass die Bemühungen um Einsparungen und eine effiziente Nutzung der Mittel einen kontinuierlichen Prozess darstellen und sich nicht nachteilig auf die volle Durchführung der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten auswirken sollen;

16. *stellt fest*, dass der Haushaltsvoranschlag den Nutzen aufzeigen wird, der sich aus weiteren Überprüfungen möglicherweise nicht mehr aktueller Aktivitäten, zusätzlichen kostenwirksamen Maßnahmen und vereinfachten Verfahren ergibt, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dies im Einklang mit Artikel 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden<sup>3</sup> und mit der gängigen Praxis sehr genau zu verfolgen;

17. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 15 der Resolution 65/262 vom 24. Dezember 2010 und ersucht den Generalsekretär, eine Zusammenfassung der Initiativen zur Steigerung der Kostenwirksamkeit aufzunehmen, die auch Angaben über die Mittel enthält, die durch die Umsetzung dieser Initiativen freigesetzt wurden oder voraussichtlich freigesetzt werden;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 Vorschläge aufzunehmen, denen eine umfassende Überprüfung des Personalbedarfs der Organisation zugrunde liegt, damit gewährleistet ist, dass die Personalausstattung den bewährtesten Verfahren entspricht und für eine wirksame Mandatsdurchführung angemessen ist;

19. *betont*, dass der außerordentliche Reservefonds unter strikter Einhaltung der Bestimmungen in Anlage I Ziffer 9 der Resolution 41/213 und Abschnitt C Ziffer 3 der Anlage der Resolution 42/211 vom 21. Dezember 1987 genutzt werden soll;

20. *beschließt*, dass der außerordentliche Reservefonds auf 0,75 Prozent des Voranschlags, das heißt auf 40.445.043 Dollar, festgesetzt wird und dass dieser Betrag zusätzlich zu der Gesamthöhe des Voranschlags zur Verfügung steht und im Einklang mit den Verfahren für die Nutzung und Verwaltung des außerordentlichen Reservefonds verwendet wird.

62. Plenarsitzung  
24. Dezember 2012

---

<sup>3</sup> ST/SGB/2000/8.